



JHA Klausur

am 28.01.2023



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!



Programm

Klausurtagung Jugendhilfeausschuss/ Verwaltung des Jugendamtes 28. Januar 2023, Airport-Forum, Flughafenstr. 33, 33142 Büren

- 09.00 Uhr Stehcafe
- 09.30 Uhr Begrüßung Frau Wagener-Ragert (Vorsitzende Jugendhilfeausschuss)
Begrüßung Annette Mühlenhoff (Jugenddezernentin Kreis Paderborn)
- 10.00 Uhr Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ - Rolle und Aufgaben
Referent: Thomas Fink - Landesjugendamt
Aktuelle Herausforderungen der Jugendhilfe
Referent: Thomas Fink - Landesjugendamt
- 12.15 Uhr Thematische Überleitung in die Werkstattgespräche
Günther Uhrmeister Kreisjugendamt
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Werkstattgespräche (2 x 45 Minuten)
- 15.00 Uhr Fototermin
- 15.15 Uhr Abschluss im Plenum
Interviews mit den Akteuren der Werkstätten
Zusammenfassung der Ergebnisse
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung





Begrüßung





Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben





Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Das Jugendamt und seine Zweigliederigkeit

(Rollen und Aufgaben)

Kreis Paderborn
28. Januar 2023



Thomas Fink
Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse

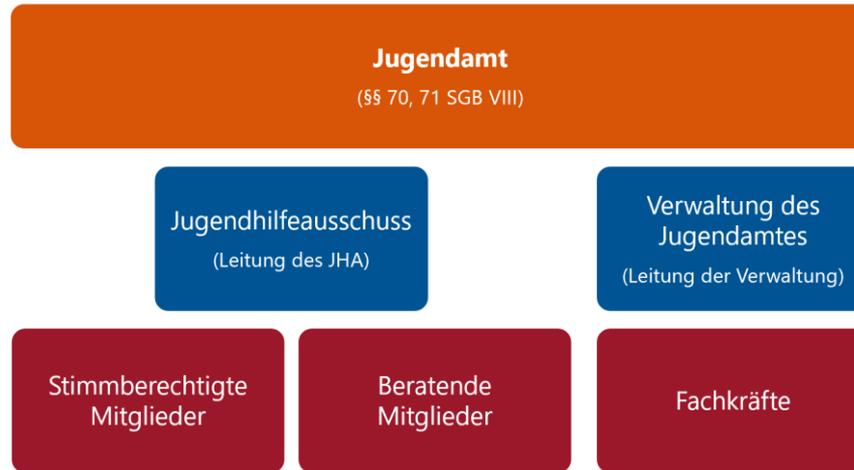


⇒ **Bundesrecht geht allen anderen rechtlichen Regelungen vor;**
Landesrecht geht dem kommunalen Satzungsrecht vor.



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Die Organisation des Jugendamts



Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

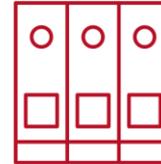
LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Das Verhältnis des JHA zur Verwaltung des Jugendamtes

- Geschäfte der laufenden Verwaltung:
Im Rahmen der Satzung und der
Beschlüsse der Vertretungskörperschaft
(Rat/Kreistag) und des JHA.



- ⇒ **Definition: Unter Geschäften der laufenden Verwaltung versteht man die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden können!**
- ⇒ **Keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind Angelegenheiten, die von grundsätzlicher politischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung sind!**



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Das Verhältnis des JHA zur Vertretungskörperschaft (I)

- Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des JHA durch die Vertretungskörperschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).
 - Beschlussrecht des JHA: im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.
 - Die Vertretungskörperschaft darf ihr Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe nicht so ausnutzen, dass dem JHA tatsächlich keine eigenen Betätigungsmöglichkeiten mehr verbleiben.
- ⇒ **Der JHA benötigt „substantielle“ Entscheidungsspielräume. Die Vertretungskörperschaft darf nur den Rahmen setzen!**





Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Das Verhältnis des JHA zur Vertretungskörperschaft (II)

- Anhörungsrecht des JHA: vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe.
⇒ **Anhörungsrecht = Sollvorschrift**
- Antragsrecht des JHA: das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen.
⇒ **Pflicht der Vertretungskörperschaft zur Äußerung zu den Anträgen**



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Aufgaben des JHA (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)

Befassung mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien
- Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe





Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Zusammenfassung: Rechte des Jugendhilfeausschusses

Themen-/ Beratungs- recht (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)	Beschlussrecht (§ 71 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII)	Anhörungs- recht (§ 71 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII)	Antragsrecht (§ 71 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none">- Aktuelle Problemlagen- Jugendhilfeplanung- Förderung der freien Jugendhilfe	In Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der Mittel, Satzung und Beschlüsse der Vertretungskörperschaft	<ul style="list-style-type: none">- Fragen der Jugendhilfe- Berufung einer Jugendamtsleitung	Gesamtes Feld der Jugendhilfe



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Stimmberechtigte Mitglieder im JHA (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

- mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - mit 2/5 des Anteils der Stimmen Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.
- ⇒ **Keine Vorgaben durch Bundesrecht zur Minde-/Höchstzahl der stimmberechtigten Mitglieder. Gem. § 4 Abs. 1 AG KJHG ist in NRW die Höchstzahl auf 15 begrenzt!**





Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Beratende Mitglieder im JHA (§ 5 Abs. 1 AG KJHG)

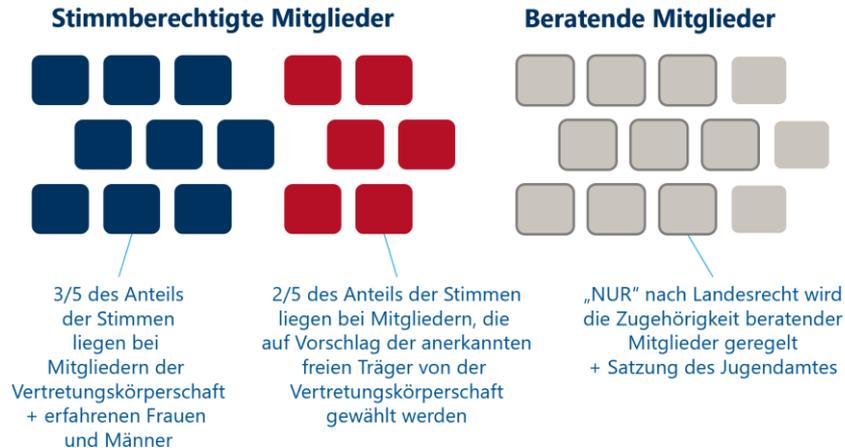
- die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung
- die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertretung;
- eine Richterin/ein Richter (Familiengericht/Jugendgericht)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei
- je eine Vertretung der katholischen u. evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates/-ausschusses
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat
- + weitere beratende Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes

NEU (Bundesrecht)!
„Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.“
(§ 71 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII)



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Zusammenfassung: Aufbau des Jugendhilfeausschusses





Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Befangenheit der JHA-Mitglieder (§ 31 GO NRW bzw. § 28 KrO NRW)

- Ein Mitglied ist von der Behandlung einer Angelegenheit auszuschließen, wenn die Entscheidung dieser Angelegenheit ihm selbst, einem seiner Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetze oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen würde.



⇒ **Aber: „Großzügige“ Auslegung der Rechtsprechung beim JHA wegen Besonderheiten im Jugendhilferecht. Gerade die Beteiligung - z.B. freier Träger – ist ja ausdrücklich gewollt!**



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Weitere Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder

Keine Auftragsbindung § 43 GO / § 28 KrO

⇒ **d. h. Handeln bestimmt sich nach Gesetz und der freien, am öffentlichen Wohl orientierten, Überzeugung**

Ungehinderte Ausübung des Ehrenamtes / Freistellung § 44 GO / § 29 KrO

⇒ **d.h. auch: keine Benachteiligung am Arbeitsplatz**

Verschwiegenheitspflicht § 30 GO / § 28 KrO

⇒ **soweit Angelegenheit der Geheimhaltung unterliegt**



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

„take home message“ für Ausschussmitglieder!

Der Jugendhilfeausschuss ist ...

- ⇒ die kompetente Vertretung der Belange von jungen Menschen und Familien vor Ort
- ⇒ Impulsgeber für eine fachpolitische Gestaltung und Entwicklung in der Jugendhilfe
- ⇒ Beobachter und Impulsgeber für die Leitlinien in der Verwaltung des Jugendamtes

Wahrnehmung dieser Aufgabe mit Unterstützung fachlicher Expertise ...

der Verwaltung des
Jugendamtes

der freien Träger
der Jugendhilfe

des
Landesjugendamtes

anderer Experten
und Expertinnen



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Aktuelle Herausforderungen in einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Politische Programmatik der Jugendhilfe



⇒ § 1 SGB VIII

Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Soziale Dienste (ASD / HzE)



† Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Eingliederungshilfe



Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Kindertagesbetreuung



Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Jugendpflege / Jugendförderung



Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Frühe Hilfen / Prävention



Thomas Fink, Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsberatung, LWL-Landesjugendamt Westfalen

LWL



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

„take home message“ für Ausschussmitglieder!

Die Jugendhilfe steht vor enormen Herausforderungen und Umbrüchen:

- ⇒ Fachkräftebedarf
- ⇒ Weiterentwicklung der Infrastruktur
- ⇒ Inklusion
- ⇒ Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
- ⇒ ...



Das Jugendamt und seine „Zweigliedrigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Landesjugendamt Westfalen**

Warendorfer Str. 25

48133 Münster

Tel.: 0251 591-4581

Fax: 0251 591-275

thomas.fink@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org



Das Jugendamt und seine „Zweigliederigkeit“ – Rolle und Aufgaben

Der LWL: Transparenter Partner für Gemeinden, Städte und Kreise

Mit dem Flyer „**LWL vor Ort**“ möchten wir über Aufgaben und Strukturen des LWL sowie über die Leistungen des LWL in den kreisfreien Städten und Kreisen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und über die Verwendung der Mittel aus dem Haushalt des LWL informieren.



Die einzelnen Flyer „LWL vor Ort“ der 27 Mitgliedskörperschaften des LWL können Sie hier als PDF-Datei abrufen.

Internet: www.lwlvorort.lwl.org





Thematische Überleitung in die Werkstattgespräche



Thematische Überleitung in die Werkstattgespräche

Leistungsgewährung und Inklusion

- Leistungsgewährung und Inklusion -

Kreisjugendamt Paderborn 24

Leistungsgewährung und Inklusion

Team Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Verwaltungstechnische Umsetzung der vom Allgemeinen Sozialen Dienst angebotenen Hilfen
- Erstattungsansprüche / Kostenbeiträge geltend machen
- Einmalige Beihilfen

Kreisjugendamt Paderborn

Leistungsgewährung und Inklusion

Team Elterngeld

- Finanzielle Unterstützung für junge Eltern nach Geburt ihres Kindes in Kreis und Stadt Paderborn

Kreisjugendamt Paderborn 27

Leistungsgewährung und Inklusion

Stabstelle:

- Datenqualitätsmanagement

Kreisjugendamt Paderborn

Leistungsgewährung und Inklusion

Team Eingliederungshilfe

- Förderung der Teilhabe von Kindern mit körperlicher, geistiger und (drohender) seelischer Behinderung
 - Individuelle Schulbegleitung
 - Poolbildung
 - Strukturelle Schulbegleitung „Schulassistenzmodell“
 - Autismusförderung
 - Lerntherapie
 - Freizeitassistenten
 - Hilfsmittel
 - Leistungsverträge (SGB VIII, SGB IX)

Kreisjugendamt Paderborn 28

Leistungsgewährung und Inklusion

Herausforderungen

- Umsetzung BTHG
- Schulassistenzmodell
- Verfahrenslotse
- Digitalisierung / Digitale Akte (SoPart)

Kreisjugendamt Paderborn



Büchgebiet

- Kinder-, Jugend- und Familienförderung -

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Team Jugendförderung

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen
 - Fachberatung „Offene Jugendarbeit“
 - Fachberatung „Jugendverbandsarbeit“
 - Fachberatung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
 - Fachberatung „Jugendsozialarbeit an Schulen“
 - Eigene Maßnahmen (Fortbildungsprogramm, Kinderzeltlager, Jugendwestwoche, Weltkindertag)

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Team Frühe Hilfen

- Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kinder von 0 – 3 Jahren

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Team Kinderbetreuung

- Erziehung / Bildung / Betreuung von Kindern 0 – 6 Jahre
 - Fachberatung, Planung und Umsetzung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Team Jugendhilfe im Strafverfahren

- Begleitung junger Menschen, die straffällig geworden sind

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stabstelle:

- Jugendhilfeplanung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung
- Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“

Kreisjugendamt Paderborn

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Herausforderungen

- Umsetzung Rechtsanspruch 0 – 10 Jahre
- Präventionsketten
- Digitalisierung Anmeldeverfahren in der Kinderbetreuung

Kreisjugendamt Paderborn



Verwaltung

- Verwaltung -

Kreis Paderborn

Verwaltung

Team Unterhaltsvorschuss

- Gewährung von Unterhaltsleistungen für Kinder getrennt lebender Eltern, deren Unterhalt nicht gesichert ist.

Kreis Paderborn

Verwaltung

Team Vormundschaften

- Rechtliche Vertretung von Minderjährigen
- Akquise und Vermittlung von Vormündern
- Beratung von ehrenamtlichen Vormündern

Kreis Paderborn

Verwaltung

Team Beistandschaften

- Vaterschaftsfeststellung
- Regelung von Unterhaltsansprüchen von Kindern nicht verheirateter Eltern
- Gemeinsame Sorgeerklärung

Kreis Paderborn

Verwaltung

Team Kinder-, Jugend- und Familienförderung

- Finanzierung von Kinderbetreuung
- Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung
- Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Kreis Paderborn

Verwaltung

Stabstelle:

- Finanzcontrolling für alle Sachgebiete des Jugendamtes

Kreis Paderborn

Verwaltung

Herausforderungen

- Reform Vormundschaftsgesetz

Kreis Paderborn



Das Jahresprogramm 2023 des Jugendhilfeausschusses

Paderborn, den 28.01.2023



1. Sitzung am 26.01.2023

- Gefährdungsstatistik
- Berichte der AG 78
- Das Jugendamt stellt sich vor

Paderborn, den 28.01.2023



2. Sitzung im März 23

- KiTa-Bedarfsplanung

Paderborn, den 28.01.2023



3. Sitzung Ende Mai/Anfang Juni 23

- Finanzbericht / Controllingbericht 30.04.
- Jahresbericht Jugendamt / Gefährdungsstatistik
- Jahresberichte OKJA
- Auswahl KiTa-Familienzentrum

Paderborn, den 28.01.2023



4. Sitzung Anfang/Mitte Sept. 23

- Aktuelle Themen
- Beschlussfassung Jugendfestwoche (In den ungeraden Jahren)

Paderborn, den 28.01.2023



5. Sitzung Ende Nov./ Anfang Dez. 23

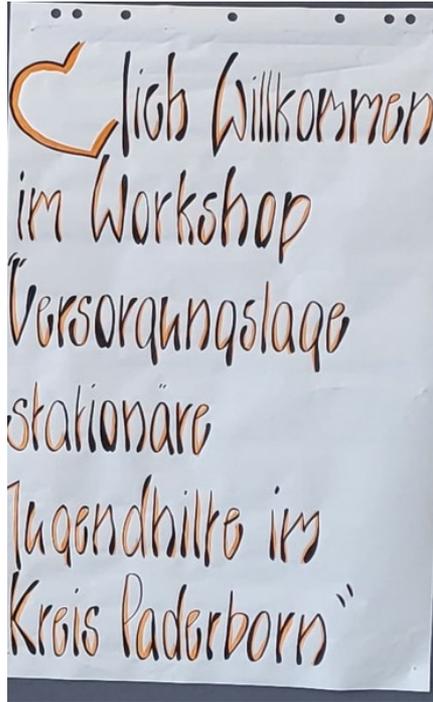
- Finanzbericht/Controllingbericht 30.09.
- Haushalts- und Stellenplan Folgejahr

Paderborn, den 28.01.2023

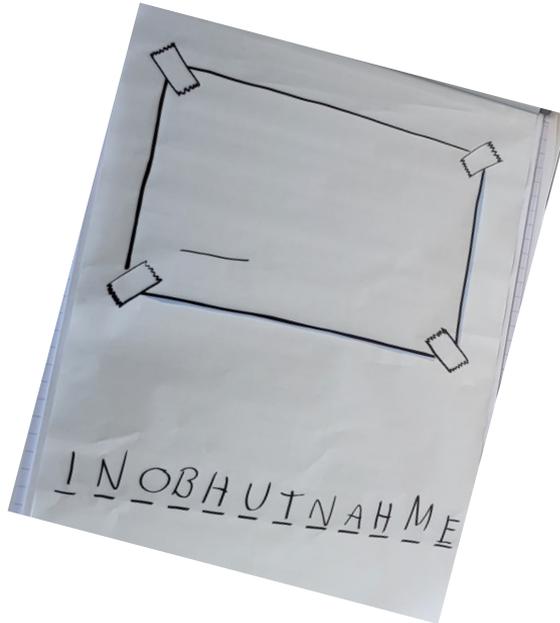




Werkstattgespräch 1: „Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“



Herzlich Willkommen
im Workshop
Versorgungslage
stationäre
Jugendhilfe im
Kreis Paderborn





Werkstattgespräch 1:

„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“

TN in drei Untergruppen einteilen; jede Untergruppe erhält die Kurzbeschreibung eines Minderjährigen, der stationär untergebracht werden muss; jede Gruppe erarbeitet, welche Bedingungen die Wohngruppe aufweisen müsste, um den individuellen Bedarf ihres Minderjährigen zu erfüllen;

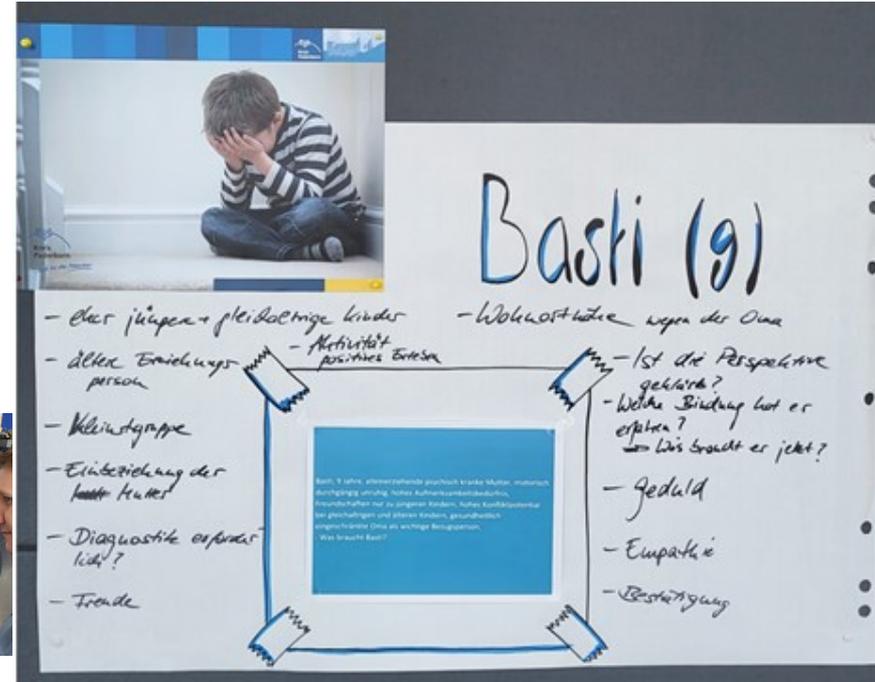


Werkstattgespräch 1:

„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“

Basti, 9 Jahre, alleinerziehende psychisch kranke Mutter, motorisch durchgängig unruhig, hohes Konzentrationsbedürfnis, Freundschaften nur zu jüngeren Kindern, hohes Konfliktpotential bei gleichaltrigen und älteren Kindern, gesundheitlich eingeschränkte Oma als wichtige Bezugsperson;

- Was braucht Basti?



Basti (9)

- Das jüngere + gleichaltrige Kinder
- Aktivität positives Erleben
- Wollwurstwäcker wegen der Oma
- Ist die Perspektive geklärt?
- Welche Bindung hat er erfahren? Wo liebt er jetzt?
- Geduld
- Empathie
- Bestätigung
- ältere Erziehungs-person
- Kleinstgruppe
- Einbeziehung der leiblichen Mutter
- Diagnostik erfahren
- Freude

Basti, 9 Jahre, alleinerziehende psychisch kranke Mutter, motorisch durchgängig unruhig, hohes Konzentrationsbedürfnis, Freundschaften nur zu jüngeren Kindern, hohes Konfliktpotential bei gleichaltrigen und älteren Kindern, gesundheitlich eingeschränkte Oma als wichtige Bezugsperson. Was braucht Basti?



Werkstattgespräch 1:

„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“

Jasmin, 14 Jahre, häufig depressive Stimmungslage, aber auch stark oppositionelles Verhalten, Selbstverletzungen durch Ritzen, wiederholte Kriseninterventionen in der KJP, regelmäßige Medikamenteneinnahme erforderlich, Erfahrung von sexuell übergriffigem Verhalten durch ehemaligen Partner der KM, Kindesmutter und Stiefvater mit zwei weiteren, jüngeren Kindern mit Symptomatik deutlich überfordert;

- Was braucht Jasmin?

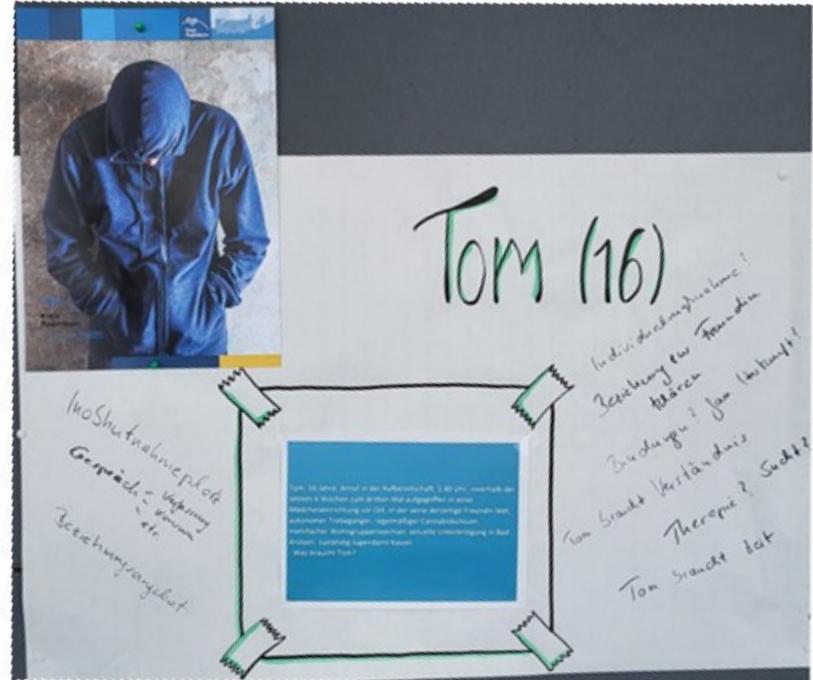




Werkstattgespräch 1: „Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kr

Tom, 16 Jahre, Anruf in der Rufbereitschaft, 1.40 Uhr, innerhalb der letzten 6 Wochen zum dritten Mal aufgegriffen in einer Mädcheneinrichtung vor Ort, in der seine derzeitige Freundin lebt; autonomer Trebegänger, regelmäßiger Cannabiskonsum, mehrfacher Wohngruppenwechsel, aktuelle Unterbringung in Bad Arolsen zuständig Jugendamt Kassel;

- Was braucht Tom?





Werkstattgespräch 1:

„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“

Vorstellen der jeweils erarbeiteten Erkenntnisse

Stationäre Jugendhilfemaßnahmen müssen unterschiedliche Bedarfe sicherstellen; es gibt nicht das eine Angebot für alle;

=Was haben wir und was brauchen wir im Kreis Paderborn?





Werkstattgespräch 1: „Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“ Wir laden zu einer „Wissensmesse“ ein...





Werkstattgespräch 1:

„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“

Stationäre Jugendhilfe in und außerhalb des Kreises Paderborn, Ausdifferenzierung





Werkstattgespräch 1: „Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“ Konzeption und Betriebserlaubnis, der LWL als weiterer Beteiligter



Konzeption und Betriebslaubnis – Das LWL Landesjugendamt als weiterer Beteiligter

Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII für Träger und Privatpersonen, die eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung Jugendhilfe eröffnen wollen

Private Trägerperson(en)

Körperschaften
Gemeinnützige Vereine
Stiftungen
GmbH etc.

Verfahren

- Einreichung notwendiger Unterlagen und Prüfung der Voraussetzungen durch das LWL Landesjugendamt
- Gespräche, Besichtigungstermine unter Beteiligung des örtlich zuständigen Jugendamtes und ggf. des Spitzenverbandes
- Inbetriebnahme erst nach Erteilung der Betriebslaubnis
- Entgeltverhandlungen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt

Konzeption

- ❖ Einrichtungsbezogene Grundaussagen: z.B. zum Selbstverständnis und Leitbild des Trägers, zur Leitungs- und Personalstruktur
 - ❖ Gruppen-/Angebotsbezogene Aussagen: z.B. zur Gruppengröße, Aufnahmealter, Tagesstruktur, Arbeit mit Herkunftsfamilie, schulischen Förderung, gesundheitlichen Vorsorge
 - ❖ Partizipation/Beschwerdeverfahren: zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
 - ❖ Einbeziehung des örtlichen Schulamtes zur Darlegung des zu erwartenden Beschulungsbedarfs
- ❖ Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - ✓ Stellenbeschreibung, Weiterqualifizierung
 - ✓ Verfahren bei Aufnahme, Entlassung, Krisenintervention, Erziehungsplanung
 - ✓ Dokumentation und Berichtswesen
 - ✓ Schutzkonzept (Prävention und Intervention)
 - ❖ Standort, räumliche Situation
 - ✓ Abklärung Baustat: ggf. Nutzungsänderung und baurechtliche Genehmigung
 - ✓ Vorschriften zum Brandschutz
 - ✓ Einzelzimmer
 - ❖ Personal
 - ✓ Fachkräftegebot: Sozialarbeiter:innen / Sozialpädagog:innen / Heilpädagog:innen / Erzieher:innen
 - ✓ Prüfung hinsichtlich der fachlichen, aufgabenspezifischen und persönlichen Eignung - abhängig von der Art der Einrichtung
 - ✓ Vorlage erweitertes Führungszeugnis
 - ✓ Pädagogische Leitung: mehrjährige aufgabenspezifische Berufserfahrung (ca. 3 Jahre), davon 1 Jahr in leitender Tätigkeit
 - ❖ Wirtschaftliche Situation
 - ✓ Angaben über Eigentum, Pacht, Miete
 - ✓ Liquiditätsnachweis
 - ✓ Auszug aus Verein-/Handelsregister, Satzungen

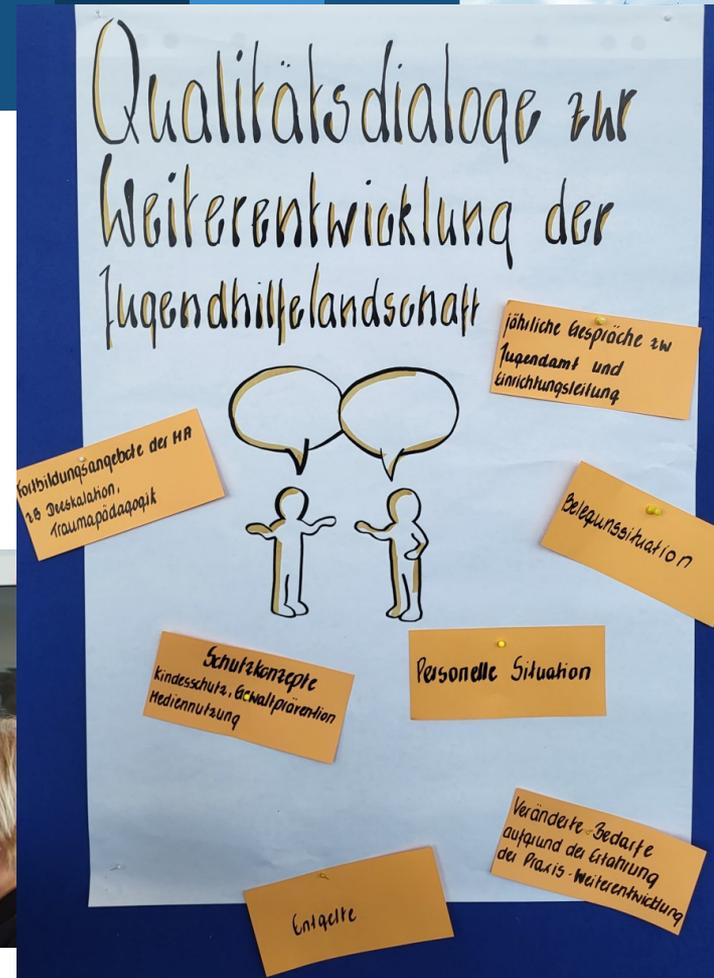


Werkstattgespräch 1: „Versorgungslage stationäre Jugendhilfe im Kreis Paderborn“ Entgeltgestaltung und –verhandlung



Werkstattgespräch 1:
„Versorgungslage stationäre Jugendhilfe
im Kreis Paderborn“

Qualitätsdialoge zur Weiterentwicklung
der Jugendhilfelandchaft





Werkstattgespräch 2: „Gelingende inklusive Bildungsbiographie 0 – 10 im Kreis Paderborn“





Werkstattgespräch 2:

„Gelingende inklusive Bildungsbiographie 0 – 10 im Kreis Paderborn“

Den TN werden passend zu den drei Entwicklungsphasen frühe Kindheit, Kindergartenalter und Grundschulzeit die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung dargestellt und anhand eines Fallbeispiels erläutert.

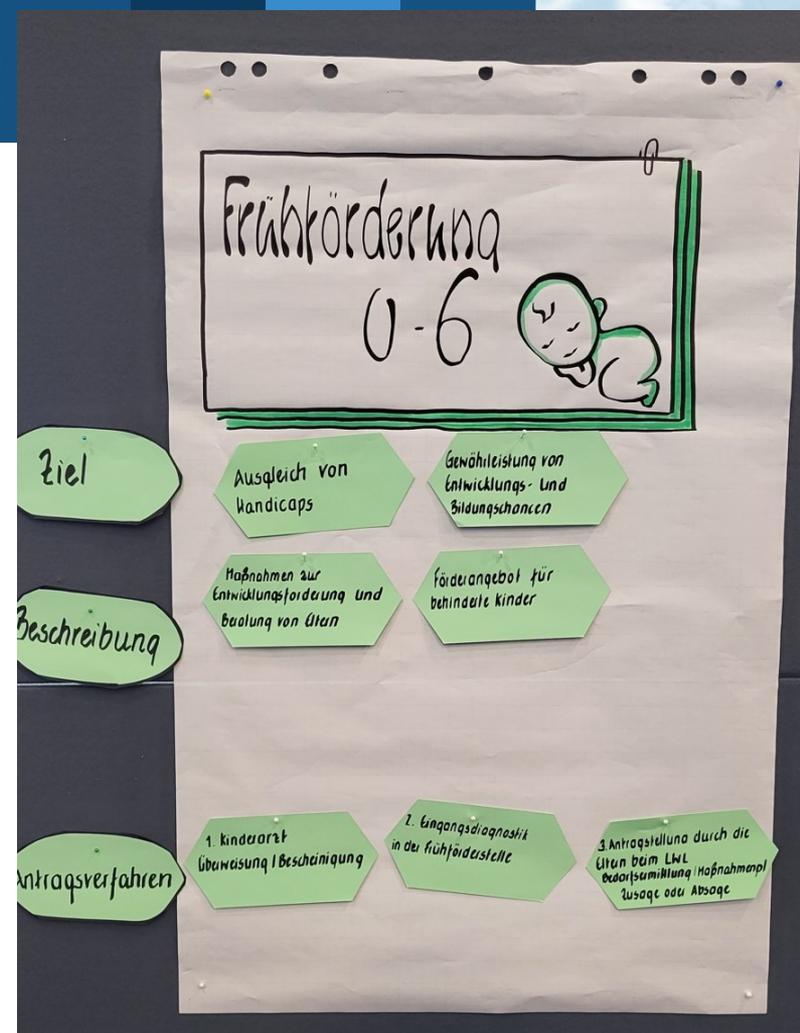


Werkstattgespräch 2:
„Gelingende inklusive Bildungsbiographie
0 – 10 im Kreis Paderborn“

Frühförderung

Frühförderung ist ein wohnortnahes Förderangebot für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

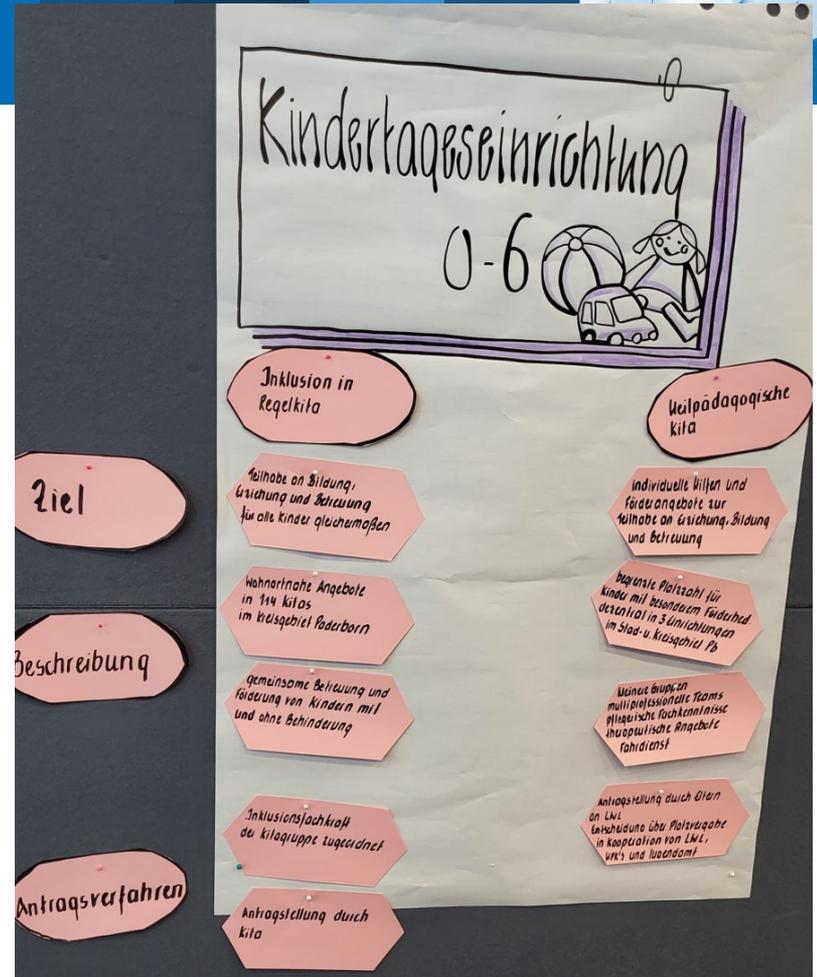
Hier werden Maßnahmen zur Entwicklungsförderung sowie eine Beratung der Eltern durchgeführt.



Werkstattgespräch 2:
„Gelingende inklusive Bildungsbiographie
0 – 10 im Kreis Paderborn“

Kindertageseinrichtungen

Kinder haben bis zur Einschulung einen Anspruch auf Kinderbetreuung, dies gilt auch für Kinder mit Behinderungen. Hier werden 2 Betreuungsformen vorgestellt (Inklusion in Regelkitas und Inklusion in HPK).





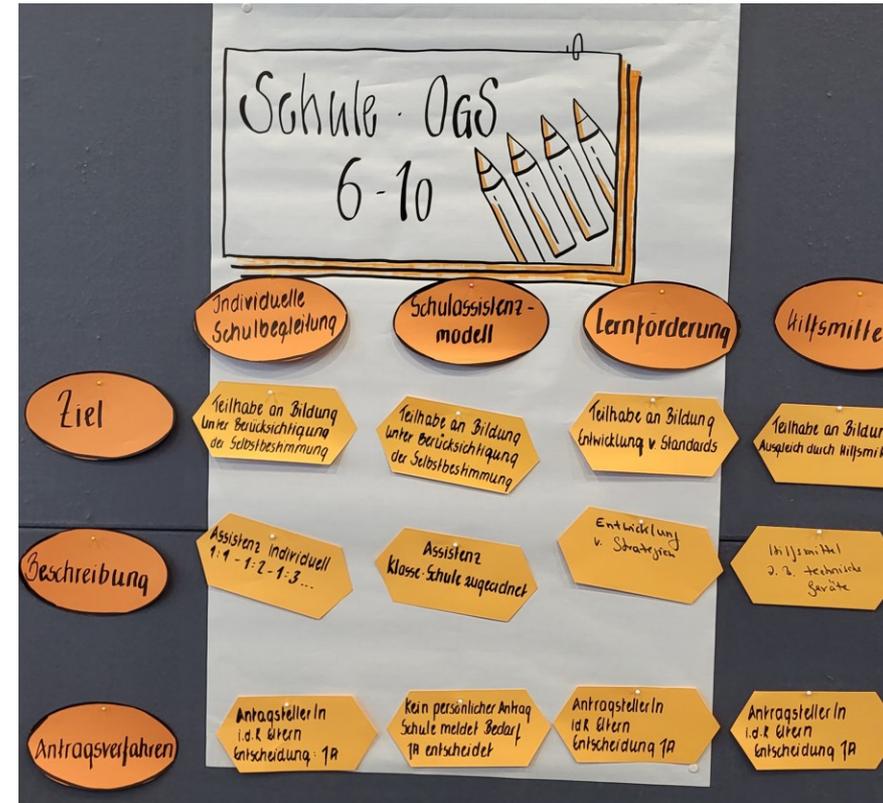
Werkstattgespräch 2: „Gelingende inklusive Bildungsbiographie 0 – 10 im Kreis Paderborn“

Schule / OGS

Im Bereich der Schule gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen.

Hier werden folgende Angebote vorgestellt:

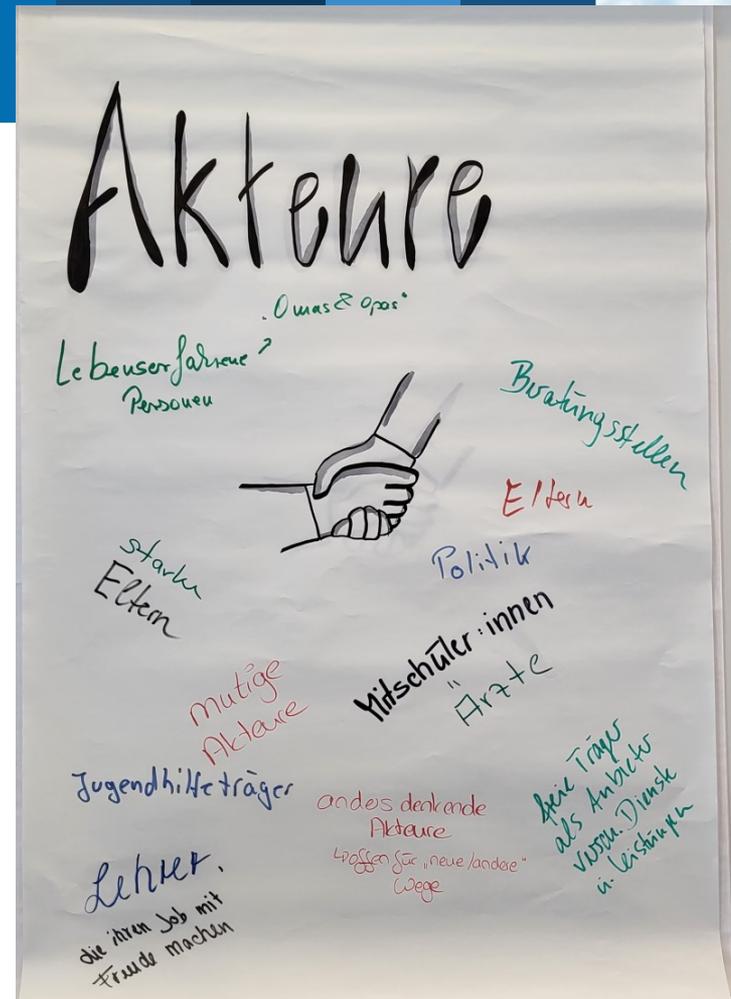
- Individuelle Schulbegleitung
- Schulassistenzmodell
- Lernförderung
- Hilfsmittel



Werkstattgespräch 2:
„Gelingende inklusive Bildungsbiographie
0 – 10 im Kreis Paderborn“

Akteure

Im Anschluss findet in
der Gesamtgruppe eine Sammlung
der beteiligten Akteure statt.



Werkstattgespräch 2: „Gelingende inklusive Bildungsbiographie 0 – 10 im Kreis Paderborn“

Gelingensfaktoren

Auf der Grundlage der vermittelten Erkenntnisse tragen die TN Faktoren für eine gelingende inklusive Bildungsbiographie zusammen.

Zeit einräumen, um Schlagworte zu finden und auf Karten zu notieren.

Diese werden im Anschluss um die „Figur Luca“ gelegt und erläutert.

